

# Ev. Grundschule Oberbauerschaft

Oberbauerschafter Str. 159 – 32609 Hüllhorst



Tel.: 05741/296218

Fax: 05741/296249

[grundschule-oberbauerschaft@huellhorst.de](mailto:grundschule-oberbauerschaft@huellhorst.de)

Hüllhorst, im August 2020

Liebe Eltern,

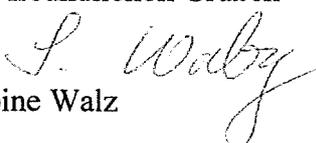
wie Sie vielleicht schon der Presse entnommen haben, hat sich am 01. März 2020 das Infektionsschutzgesetz (IfSG) geändert. Es sieht vor, dass Schulleitungen im Hinblick auf einen ausreichenden Masernschutz sowohl der Schulkinder als auch des Schulpersonals (geboren nach 1970) eine Überprüfungs- und Meldepflicht haben. Deshalb müssen der Schule für den aktuellen Einschulungsjahrgang – falls noch nicht geschehen – sofort und sehr zeitnah Impfnachweise vorgelegt werden. Für Kinder und schulisches Personal, die bereits vor dem 1. März 2020 die Einrichtung besucht haben, gibt es eine Übergangsfrist. Sie müssen den Nachweis bis spätestens zum 31. Juli 2021 nachreichen. Dennoch bitte ich Sie darum, auch diesen Nachweis zeitnah zu erbringen. Der Nachweis erfolgt durch eine/ ein

- **Impfdokumentation** (z.B. den Impfausweis oder das gelbe Kinderuntersuchungsheft), die eine zweifache Impfung ausweist
- **ärztliches Zeugnis** (Immunitätsnachweis) bei bereits durchlaufener Masern-Erkrankung
- **ärztliches Zeugnis** (Nachweis einer Kontraindikation) im Falle, dass aus medizinischen Gründen eine Impfung nicht möglich ist.

Im Fall, dass ein entsprechender Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz nicht vorgelegt wird, ist das Gesundheitsamt unverzüglich unter Übermittlung der notwendigen personenbezogenen Daten durch die Schulleitung zu informieren.

In Zeiten wie diesen können Sie gern Ihrem Kind den Impfausweis mit zur Schule geben. Wir würden uns dann eine Kopie anfertigen und den Masernschutz notieren.

Mit freundlichen Grüßen

  
Sabine Walz